

# Gemarkung Vöhrum Kreis Peine Flur 7 M:1:1000, BEBAUUNGSPLAN NR. 5 (AM BURCKAMP)



## LEGENDE:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GEMEINSCHAFTS
- BEREICH DES BEBAUUNGSPLANS
- P** ÖFFENTL. PARKFLÄCHE
- ANPLANTUNG HEIMISCHER STANDORT GERECHTER BÄUME UND STRÄUCHER GEMÄSS § 9 (1) BBNVO ZIFF. 15 u. 16
- FLÄCHE FÜR GARAGEN, GEMEINSCH.-GARAGEN Rha
- ABGRENZ. VERSCHIEDL. NUTZ. BAUGRENZE
- WA** AUSWEISUNG: ALLEM. WOHNGEBIET
- ZAHL DER VOLLGESCH. ALS  
 II HÖCHSTGRENZE, ZWEIFESCHOSSIG  
 I HÖCHSTGRENZE, EINGESCHOSSIG  
 $\frac{04}{04}$  GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL  
 2 GESCHL. BAUWEISE  
 0 OFFEN. BAUWEISE  
 < - > FÜRSTRICHLING, STELLUNG DER BAUL. AUSWEISUNG  
 STRASSEN BEGRENZUNGSLINIE  
 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE  
 SICHTDREIECK SEITENSCHÜTTUNG BEFRIEHT IN MEHRER ALS 0,00m HÖHE ZURER ZEITRAUMHÖRIGKEIT DER EG. TROTZDIESEN ERHEBE IN DER SICHT NICHT VERBODEN  
 AUSNAHMEN NACH § 4 (3) BBNVO WERDEN ZUGELASSEN  
 VORHANDENE BEBAUUNG  
 FLURSTÜCKSGRENZEN  
 ÖFF. GRÜNTÄCHE, PARKANLAGE  
 MÜLLBOXEN REGELUNG DURCH VERTRÄGE

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.3.1970). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 7.8.1970  
 Öff. best. Verm. Ing.

Der Rat der Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 14. JULI 1969

Vöhrum, den 14. JULI 1969  
 Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet durch

Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 1 und 2 BBauG an der öffentlichen Auslegung beschlossen am 11. MAI 1970

Vöhrum, den 11. MAI 1970  
 Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer und den über die Auslegung und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 25. MAI 1970 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch

Vöhrum, den 25. MAI 1970  
 Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 2. JUNI 1970 bis 9. JULI 1970 einschließlich.

Vöhrum, den 10. JULI 1970  
 Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NCGO vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 16. NOV. 1970

Vöhrum, den 16. NOV. 1970  
 Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Vertretung vom heutigen Tag 214 - 12.49,3(5)

Hildesheim, den 9. NOV. 1971  
 Bürgermeister

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß der 11. Sitzung vom 11. April 1972 der Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 11. April 1972, 214 aufgeführten Auflage beigetreten.

den  
 Bürgermeister

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 31.3.1972 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt Reg. Bez. Hildesheim Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 8.4.1972

Vöhrum, den 1. APR. 1972  
 Gemeindedirektor